



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen der CCL Label AG gelten für sämtliche Offerten, Bestellungen und Aufträge, soweit die CCL Label AG und der Käufer nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung treffen.

2. Produktprüfung durch den Käufer

Es obliegt dem Käufer, die Eignung der zu erwerbenden Produkte für den vom Käufer gewünschten Verwendungszweck vor Vertragsschluss umfassend zu prüfen.

Allfällige Auskünfte und Beratungen durch den anwendungstechnischen Dienst von der CCL Label AG gelten nur als unverbindliche Empfehlung und befreien den Käufer nicht von einer eigenständigen Vorprüfung der Produkteignung. Bei Bedarf stellt die CCL Label AG für diese Vorprüfung Muster zur Verfügung.

3. Spezialanfertigungen

Spezialanfertigungen wie bedruckte Etiketten, bedruckte Selbstklebebänder oder Stanzzuschnitte werden aufgrund der Vorlagen des Käufers erstellt. Massgebend ist dabei das „Gut zum Druck“ des Käufers.

Sofern die CCL Label AG bei Spezialanfertigungen Druckunterlagen (wie Reinzeichnungen, Filme oder Klischees) oder Werkzeuge herzustellen hat, so wird die Herstellung dem Käufer separat in Rechnung gestellt. Solche Druckunterlagen oder Werkzeuge bleiben aber auf jeden Fall im Eigentum der CCL Label AG. Sie werden ohne Gegenbericht des Käufers nicht länger als drei Jahre ab der letzten Bestellung aufbewahrt.

Produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen von maximal 10% sind gestattet. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Der Käufer verpflichtet sich, Immaterialgüterrechte Dritter zu wahren. Er verpflichtet sich, die CCL Label AG im Falle von Drittanprüchen wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten schadlos zu halten.

4. Lieferfristen

Terminaufträge sind Einzelbestellungen. Es gelten die vertraglich vereinbarten Lieferfristen.

Abschlüsse sind Bestellungen mit zeitlich gestaffelten Lieferungen und vereinbarter Maximallaufzeit. Werden keine konkreten Liefertermine vereinbart, erfolgt die Lieferung auf Abruf des Käufers. Restmengen werden einen Monat nach Ablauf der Maximallaufzeit mit Ankündigung an den Käufer ausgeliefert.

5. Preisgestaltung/Kleinmengenzuschlag

Die Preise werden im Einzelfall bestimmt und verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich Mehrwertsteuer und allfälliger Versand- oder Transportkosten.

Die Mindestbestellmenge beträgt eine Versandeinheit pro Artikel.

Liegt der Netto-Fakturawert unter CHF 500.--, so wird ein pauschaler Kleinmengenzuschlag von CHF 25.-- verrechnet.

6. Prüfungsobliegenheiten des Käufers/Mängelrüge

Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware nach Auslieferung am Erfüllungsort ohne Verzug zu prüfen und allfällige Mängelrügen innert 8 Tagen schriftlich und unter Angabe der Gründe zu erheben. Säumnis zieht Verwirkung der Mängelrechte nach sich.

Bei berechtigten und fristgerechten Rügen ist die CCL Label AG ermächtigt, wahlweise entweder eine Ersatzlieferung vorzunehmen oder den Kaufpreis gegen Rücknahme der Ware zu erstatten. Rücksendungen von Waren ohne vorherige Zustimmung von der CCL Label AG sind nicht statthaft und werden nicht angenommen.

Weitergehende Sachmängelansprüche des Käufers werden ausgeschlossen.

Bei farbigen Druckausführungen gelten geringfügige farbliche Abweichungen nicht als Mangel. Gewährleistungsansprüche verjähren auf jeden Fall ein Jahr nach Auslieferung der Ware am Erfüllungsort.

7. Zahlungsfristen/Verzug

Erfüllungsort für sämtliche Zahlungsverpflichtungen ist CH-8962 Bergdietikon/AG. Der Rechnungsbetrag ist netto ohne Skontoabzug innert 30 Tagen nach Eingang der Rechnung zu bezahlen.

Im Verzugsfall wird ein Verzugszins von 8% berechnet. Allfällige Inkassokosten trägt der Käufer. Dazu gehen wir von Ihrem Einverständnis aus, dass wir Daten, die für den Abschluss oder die Abwicklung einer Bestellung notwendig sind, mit Behörden oder Unternehmen austauschen dürfen, sofern und soweit dies für Kreditauskünfte oder die Bestellungsabwicklung erforderlich ist.

8. Haftungsausschluss

Die CCL Label AG schliesst jede Haftung soweit gesetzlich zulässig aus. Dieser Haftungsausschluss gilt namentlich, aber nicht ausschliesslich, für direkte Schäden oder Folgeschäden, welche durch den Einsatz der vom Käufer erworbenen Ware beim Käufer selbst oder bei Dritten verursacht werden.

9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der CCL Label AG in CH-8962 Bergdietikon.

Bergdietikon, 1. Januar 2013